



**Einrichtung des Stadtgymnasiums Humboldtstr. 2 - 8 , 51145 Köln  
hier: Bedarfsprüfung 40/402/21 vom 20.11.2012 über 215.000 € brutto/rd. 180.700 € netto; RPA Nr. 141/36/12/12**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.11.2012 machen Sie den Bedarf für die Einrichtung des Stadtgymnasiums Humboldtstr. 2-8 geltend. Für die notwendige Einrichtung wurden von Ihnen Kosten in Höhe von 215.000 € brutto ermittelt.

Zur Bedarfsbegründung geben Sie an, dass durch die Errichtung des Ganztageserweiterungsbaus Aufenthalts- und Betreuungsräume sowie eine Großküche entstehen, die bis auf die Mensa vollständig neu eingerichtet werden müssen. Für die im Bestandsgebäude befindliche Bibliothek (incl. eines Klassenraumes) stehen nach erfolgter Sanierung Ergänzungsbeschaffungen für defekte und unbrauchbare Einrichtungsgegenstände an.

Der geltend gemachte Bedarf ist insbesondere vor dem Hintergrund der durch Dezernat II angeordneten haushaltswirtschaftlichen Sperre für das Haushaltsjahr 2012, die die analoge Anwendung der Bestimmungen des § 82 GO NRW zur vorläufigen Haushaltsführung zum Inhalt hat, nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung stimme ich zu.

Hinsichtlich der IV-Ausstattung bitte ich den Bedarf bei Überschreitung der Wertgrenzen zur Vorlage an das RPA zu gegebener Zeit zu konkretisieren und falls erforderlich 14/142 zur Prüfung vorzulegen.

Mir freundlichen Grüßen